

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 10/2007

Datum: 15.08.2007

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
45	Kreis Coesfeld	Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld	51
46	Kreis Coesfeld	Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever“	51
47	Kreis Coesfeld	Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -	52
48	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Spararkunden der Sparkasse Westmünsterland	52

45/07 – Kreis Coesfeld

Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Montag, 19. November 2007
Dienstag, 20. November 2007
Mittwoch, 21. November 2007
Donnerstag, 22. November 2007
Montag, 26. November 2007
Dienstag, 27. November 2007
Mittwoch, 28. November 2007
Donnerstag, 29. November 2007

und bei Bedarf am

Montag, 03. Dezember 2007
Dienstag, 04. Dezember 2007

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, - Untere Fischereibehörde -, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

Anmeldeschluss ist der 19.10.2007.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3211, erfragt werden.

Coesfeld, 07.08.2007

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag:
gez. Parthe

46/07 – Kreis Coesfeld

Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever“

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Stever“ hat in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 11.04.2007 die Änderung des §§ 32 und 33 der Verbandssatzung beschlossen. Die Neufassung lautet demnach wie folgt:

§ 32

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes sind unter Angabe der Bezeichnung des Verbandes vom Vorsteher oder einem anderen Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Bekannt gemacht wird in ortsüblicher Weise in den Gemeinden, in deren Gebiet zum Verband gehörende Grundstücke liegen.

- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem die Urkunden eingesehen werden können.

§ 33 Aufsichtsbehörde

- (1) Der Verband unterliegt der Rechtsaufsicht durch den Landrat des Kreises Coesfeld in Coesfeld.

Die Satzungsänderung wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, 07.08.2007

Kreis Coesfeld
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag:
gez. Mollenhauer

47/07 – Kreis Coesfeld

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG – in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.05 in der zzt. gültigen Fassung

Die Stadt Dülmen beantragt die Aufhebung der Gewässereigenschaft des Tiberbaches für den Bereich unterhalb der Einleitung aus der Tiberbachverrohrung bis zum Regenüberlauf XII südlich der Hülstener Straße. Für die geplante Maßnahme ist eine Genehmigung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz - WHG – erforderlich.

Es wurde ein Vorprüfverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3c UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NW durchgeführt. Hiermit wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Coesfeld, den 06.08.2007

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag:
gez. Mollenhauer

48/07 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 380074054 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 17.10.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 17.07.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 347064990 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 17.10.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 17.07.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335158085 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.11.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336189915 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.11.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 435127683 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.11.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 435127691 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.11.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 323065615 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.11.2007 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 339004236 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.07.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 347068678 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 19.07.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359149978 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.07.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 303082036 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.08.2007

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand